



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0085
<u>BITTE AUSTAUSCHEN!</u>	Verantwortlich:	Dez.1
Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.04.2017	3		x	vorberaten
Gemeinderat	25.04.2017	4	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Grundlegende Änderungen, die in die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe einfließen, wurden mit dem Gemeinderat bereits in einem Workshop am 29. Januar 2016 besprochen. Hierzu zählen u.a. das Antragsrecht, die Beratung von Anträgen in Ausschüssen und die Redeordnung. Vom Gesetzgeber vorgenommene Änderungen im Kommunalverfassungsrecht sowie Entwicklungen im Kommunalen Haushaltswesen werden berücksichtigt.

Die Anpassungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- a) Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) erfordert eine Anpassung an die geänderte Gesetzeslage.
 - Einberufung der Sitzungen: Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Einladung mit Tagesordnung und erforderlichen Unterlagen
 - Das Antragsrecht, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Gemeinderatssitzung zu setzen, ist von einem Viertel auf ein Sechstel der Räte gesenkt worden. Es ist ferner allen Ratsfraktionen eröffnet worden.
 - Das Internet ist als Informations- und Bekanntgabemedium verankert worden. Veröffentlichungspflichten im Internet.
 - Vom neu eingeräumten Wahlrecht öffentlich oder nichtöffentlich vorzubereiten, wird entsprechend der Festlegung im Workshop am 29. Januar 2016 dahingehend Gebrauch gemacht, dass an der bestehenden Praxis festgehalten wird, in der Regel nichtöffentlich vorzubereiten.
 - Das neue Quorum für die Verweisung von Anträgen zur Vorberatung in Ausschüssen wird berücksichtigt: eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte.

- b) Notwendige Änderungen auf Grund aktueller Entwicklungen in der Praxis.
 - Festlegung der Rednerfolge bei Anträgen beziehungsweise interfraktionellen Anträgen.
 - Festlegung der Redezeit generell auf 5 Minuten. 10 Minuten bei Themen, die vorab im Ältestenrat vereinbart und jeweils vom Gemeinderat beschlossen werden.
 - Aufnahme einer Öffnungsklausel für Film- und Tonaufnahmen während Sitzungen.
 - Getrennte Darstellung von Sachanträgen und Geschäftsordnungsanträgen zur Klarstellung und Übersichtlichkeit.
 - Erweiterung der gängigen Arten von Geschäftsordnungsanträgen um eine Regelung zur Verweisung von Anträgen.
 - Berücksichtigung der Möglichkeit des Einsatzes eines elektronischen Abstimmungssystems sowie die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse und des Abstimmungsverhaltens im Liveticker und im Ratsinformationssystem.

- Definition des Ablaufs einer namentlichen Abstimmung.
 - Klarstellung der Regelungen zur Niederschrift, ergänzt durch eine Handhabung zur Erstellung von Tonaufzeichnungen für Protokollzwecke. An der Erstellung eines Wortprotokolls für die Sitzungen des Gemeinderates wird festgehalten, wie in der Klausurtagung des Gemeinderates am 1. April 2017 besprochen.
 - Der Personalausschuss wurde als beschließender Ausschuss umgebildet und entfällt daher unter der Auflistung beratender Ausschüsse.
- c) Anpassung an die Terminologie des neuen kommunalen Haushaltsrechts und Anpassung von Wertgrenzen beim Offenlageverfahren (§ 19).
- d) Kleinere, teils begriffliche, klarstellende und redaktionelle Änderungen.
- e) Im Übrigen wird der Satzungstext an die derzeit gültigen Rechtsnormen, die im Leitfaden der Stadt Karlsruhe „Schreibweisen in der Stadtverwaltung“ vorgegebenen Schreibweisen, angepasst und gendergerecht formuliert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.